

(MÖG. 9. Ergbd. 559—765) den sicheren Grund gelegt hatten, dann die Fortsetzung der Verzeichnisse über päpstliche Aufträge und verlorene Urkunden und der Vergleichung mit dem Regestenwerk MEILLERS. Besonders reichhaltig ist das beigegebene Register, welches den im 2. und 3. Bd. enthaltenen Stoff zusammenfaßt. Hier kommen zu den wieder von dem bewährten Bearbeiter der Register des 1. Bds., P. GEBHARD SCHEIBNER, angelegten Hauptübersichten, dem Personen- und Ortsregister, dessen Ausführlichkeit dem Benützer viel Arbeit erspart, und dem Wort- und Sachverzeichnis, überdies noch sehr willkommene Listen der Urkundenanfänge (hier auch die Arengen des 1. Bds.) und der benützten Bibelstellen. Mit begründeter Genugtuung gedenken die Herausgeber im Vorwort des im Jahre 1847 von BÖHMER (JANSSEN 2, 470) ausgesprochenen Wunsches nach Herausgabe der salzburgischen Urkundenbestände von 1150 bis 1200; sie haben ihn weit hinaus über die von BÖHMER gedachten Grenzen, aber doch mit strenger Beschränkung auf das Wesen einer Urkundenausgabe erfüllt, knapp bevor die wirtschaftliche Not ihrem Schaffen entgegentrat. Der gesamte von salzburgischen Ausstellern und Empfängern herrührende Urkundenstoff vom 8. Jh. bis zu dem Zwischenreich ist von ihnen mit vollständiger Beherrschung der erhaltenen Überlieferung bewältigt, dagegen mit vollem Recht auf Einfügung derjenigen Urkunden verzichtet worden, die nur durch die Zeugenchaft der Erzbischöfe mit Salzburg zusammenhängen; diese hätten in einem landschaftlichen Quellenwerk bei der Verstreutheit ihrer handschriftlichen Grundlagen doch nur auf Grund der Drucke regestenmäßig gebucht, also nicht im Sinne einer Edition bearbeitet werden können. Und alles was nicht genau unter den Begriff der Urkunde fällt, also auch die große Menge der salzburgischen Briefe, wurde wegen der anders gearteten Überlieferung sowie mit Rücksicht auf die Einreihungsschwierigkeiten von den Urkunden losgetrennt. Die ursprüngliche Absicht, diesem Quellenbestand einen 4. Band des Urkundenbuches zu widmen, mußte unter dem Zwange der Zeitverhältnisse schließlich aufgegeben werden, und der Gedanke, statt dessen im Rahmen der *Epistolae selectae* eine Neuausgabe der kirchenpolitisch bedeutsamen Briefsammlungen der Erzbischöfe Eberhard I. und Adalbert II. — vgl. N. A. 44 (1922), 9 —, zu veranstalten, hat sich bisher — vgl. N. A. 45 (1924), 220 f. — leider nicht verwirklichen lassen.

W. E.